

Korporationen?

Autor(en): **Weber, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 10

Oktober 1933

25. Jahrgang

Korporationen?

Von Max Weber.

Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

Drei Jahre Krise haben die Wirtschaft vielerorts in ein Chaos verwandelt. Die wirtschaftlichen und politischen Führer wissen keinen Ausweg. Ist es da verwunderlich, dass die Arbeitslosen und die übrigen Krisenopfer sich an irgendeinem Strohalm festklammern und dass sie auf wirtschaftliche Quacksalber aller Art zu hören geneigt sind? Freigeld, rufen die einen, ist das einzige, das uns retten kann! Korporationen sind das Allheilmittel, tönt es von anderer Seite. Dabei geht es wie üblich: Ein Schlagwort muss die Unklarheit verdecken, in der man sich befindet. Damit möchte ich nicht behaupten, dass alle, die von Korporationen sprechen, sich nichts darunter vorstellen können. Bei sehr vielen trifft es aber zu, und von den andern ist festzustellen, dass ihre konkreten Vorstellungen so grosse Mannigfaltigkeiten aufweisen wie die Vegetation unseres Landes. Das erleichtert natürlich die Diskussion nicht, wenn jeder unter dem Diskussionsobjekt etwas anderes versteht. Die folgenden Ausführungen wollen versuchen, etwas Klarheit zu schaffen.

Korporationen sind nichts Neues.

Im Mittelalter war das Wirtschaftsleben weitgehend geregelt durch Abmachungen der Berufsverbände, der Zünfte, und durch Bindungen des Staates. Das war eine Art Korporationssystem. Die Zunftwirtschaft wurde dann aber gesprengt durch den Kapitalismus, der freie Bahn forderte, denn ungehemmte Profiterzeugung und schrankenlose Ausbeutung war sein Zweck. Sehr bald zeigte sich, dass die wirtschaftliche Freiheit für grosse Volksteile massloses Elend brachte und auch für die Wirtschaft selbst mit der Zeit verhängnisvoll wurde. Es setzte die Entwicklung der Sozial-

politik ein, die dem Kapitalismus Stück um Stück seiner zügellosen Freiheit abtrotzte und in Bindungen schlug. In der Hauptsache war es der Staat, der zum Träger dieser Sozialpolitik wurde; daneben haben sich auch die Wirtschaftsverbände steigenden Einfluss verschafft; namentlich die Gewerkschaft, aber auch Unternehmerorganisationen haben autonome Bindungen geschaffen durch ihre Verbandseinrichtungen (man denke nur an die Unterstützungskassen, die für manche Zweige der Sozialversicherung den Unterbau bilden). Es kam auch zu kollektiven Regelungen, wie sie z. B. die Gesamtarbeitsverträge darstellen. Heute ist also die Wirtschaft wiederum weitgehend gebunden. Ohne Wirtschaftsverbände ist die heutige Sozialpolitik nicht denkbar. Auch in wirtschaftspolitischen Fragen erhielten die Verbände wachsenden Einfluss, wenn auch hier die Eingriffe ins Wirtschaftsleben meistens durch den Staat erfolgen, anderseits aber auch durch das organisierte Kapital (Kartelle und Trusts).

Schon früher gab es Tendenzen, den Berufsverbänden grössere Bedeutung zu geben, ja sie gewissermassen zu Ausführungsorganen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik zu machen. Solche Gedanken sind zu verschiedenen Zeiten in Kreisen der Arbeiterschaft wie des Unternehmertums diskutiert worden. So hat der allgemeine schweizerische Arbeitertag von 1890 einlässlich über das Korporationenproblem diskutiert auf Grund von Thesen von Nationalrat Cornaz und von Herman Greulich. Die Forderung Cornaz' auf Schaffung obligatorischer Berufsgenossenschaften, bestehend aus Arbeitern und Arbeitgebern, wurde damals ziemlich einhellig abgelehnt. Bekämpft wurde namentlich das Postulat, gemeinsame Organisationen der Arbeiter und Unternehmer zu bilden. Selbst Delegierte der katholischen Arbeitervereine lehnten die Thesen von Cornaz als zu weitgehend ab. Der Arbeitertag beschränkte sich darauf, eine Revision der Bundesverfassung zu verlangen, die dem Bund die Kompetenz zur Gewerbegesetzgebung gibt (was 1908 durch Artikel 34^{ter} verwirklicht wurde). Ausserdem wurde die Schaffung von Berufsgenossenschaften mit korporativen Rechten und unter strenger Ausscheidung der Organisationen der Arbeiter und Gewerbsinhaber postuliert. 1893 hat sich ein Arbeitertag in Biel für obligatorische Berufsgenossenschaften ausgesprochen, die aber Arbeiter und Meister getrennt organisieren sollen.

Das gleiche Problem ist auch von Unternehmerseite wiederholt angepackt worden, und zwar meist in Zeiten grosser sozialer Spannungen. Solange die Unternehmer sich stark fühlen, wollen sie nichts wissen von Zusammenarbeit mit der Arbeiterbewegung, sie führen im Gegenteil den schärfsten Kampf gegen sie. Sobald aber der Groll, der sich in den Arbeitermassen infolge jahrelanger Unterdrückung und ungerechter Behandlung angesammelt hat, nach einer Entladung drängt, dann predigen sie, die vorher den Klassenkampf in schärfster Form führten, die «Arbeitsgemein-

schaft » und den « sozialen Frieden ». So war es 1919 in der revolutionären Epoche; so war es während des Krieges, als man aus der Arbeiterschaft Höchstleistungen herauspressen wollte. Damals gründete man in England, in Deutschland und anderswo Arbeitsgemeinschaften, Wirtschaftsräte, Industrieräte und wie diese Einrichtungen alle geheissen wurden. Auch in der Schweiz haben derartige Gebilde das Licht der Welt erblickt. Es sei nur erinnert an den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund in St. Gallen, der alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen sammeln wollte, jedoch nach wenigen Jahren das Zeitliche gesegnet hat. Um die gleiche Zeit wurde ein Verband der Arbeiter und Arbeitgeber der Basler Bandindustrie gegründet, der als typische Wohlfahrtseinrichtung, in der von Gleichberechtigung keine Rede sein kann, bis heute aufrechterhalten wurde.

Heute taucht nun die Korporationenidee auf im Zusammenhang mit der faschistischen Ideologie von der Beseitigung der Klassengegensätze, die ja auch von den schweizerischen Fronten und Bünden in ihr Wörterbuch übernommen worden ist.

Was ist Korporation?

Wenn man alle die verschiedenen Tendenzen, die sich hinter dem Wort « Korporation » verstecken, mit einem deutschen Ausdruck benennen will, so wird man am besten von **Verbandswirtschaft** sprechen. Korporation bedeutet **autonome Regelung wirtschaftlicher und sozialer Fragen durch Verbände**, im Gegensatz zur staatshoheitlichen Regelung.

Nun gibt es eine Unmenge von Stufen und Variationen, je nach der Art und dem Grad, wie diese Verbandswirtschaft entwickelt ist. Wichtig ist vor allem die grundsätzliche Unterscheidung in freiwillige Regelung und solche, die unter öffentlich-rechtlichem Zwang steht. Es kann weiter unterschieden werden nach der Organisationsform (**paritätische Zusammensetzung oder berufsständischer Aufbau**). Auch der Aufgabenkreis kann ein ganz verschiedener sein. Die Kompetenzerteilung an die Verbände kann gehen von der Wahrung der Mitgliederinteressen über die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten bis zur Uebernahme der Wirtschaftsführung. Man wird etwa einteilen können in:

- a) berufliche Aufgaben (z. B. Arbeitsnachweis, kollektiver Arbeitsvertrag);
- b) soziale Aufgaben (Versicherung);
- c) volkswirtschaftliche Aufgaben (Einwirken auf Zoll-, Steuerpolitik usw.);
- d) Aufgaben der Wirtschaftsorganisation.

Die Korporationenbewegung, die in der welschen Schweiz Fuss gefasst hat, bekennt sich zu folgenden Grundsätzen:

Ihr Ziel soll sein die Ersetzung des Klassenkampfes durch die Zusammenarbeit der Klassen. Um diesen Zweck zu erreichen, müsse das wirtschaftliche und soziale Leben nach Berufen organisiert werden. Die Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellten sollen berufsweise in Verbänden organisiert und diese Verbände in Korporationen zusammengefasst werden. Die Berufsverbände könnten nach ihrer Auffassung frei sein und auch eine bestimmte religiöse oder politische Tendenz haben (die verschiedenen Richtungen haben Anrecht auf proportionale Vertretung), während die Korporation, die die Interessen des Berufes wahrzunehmen habe, neutral und obligatorisch sein müsse. Die Korporationen hätten Berufskammern zu bilden, denen alle Berufskreise, Unternehmer wie Arbeiter und Angestellte, angehören sollen. Die Korporationen sollen öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten und ihre Entscheidungen sollen obligatorisch erklärt werden können. Gegenstand der Regelung sollen sein: Arbeitsbedingungen, Gesamtarbeitsverträge, Lehrlingswesen, Organisation der Produktion; ferner sollen sich die Korporationen auch mit paritätischen Versicherungen befassen, wie z. B. Arbeitslosenversicherung. Die Beschlüsse sollen so zustande kommen, dass jede Gruppe innerhalb der Korporation (Arbeitgeber, Arbeiter, Angestellte) mit Mehrheit entscheidet. Ausserdem ist noch ein Wirtschaftsrat vorgesehen, als beratendes Organ für die Exekutivbehörde.

Die Korporationen im faschistischen Staat.

Eine besondere Rolle spielen die Korporationen in den Ländern mit faschistischer Diktatur. Jeder Diktator muss sich nach allen Seiten sichern gegen alle möglichen Ueberraschungen. Auf politischem Feld hat er die Gegner geschlagen, sonst wäre er ja nicht zur Diktatur gekommen. Solange aber auf wirtschaftlichem oder irgendeinem andern Gebiet noch selbständige Organisationen bestehen, so stellt das eine Bedrohung des Diktaturregimes dar. Es bleibt daher kein anderer Weg, als diese Organisationen unschädlich zu machen. Entweder müssen sie ausgerottet werden — das ist aber bei den Wirtschaftsverbänden nicht möglich, da das heutige Wirtschaftsleben ohne sie nicht funktionieren könnte — so bleibt nur die vollständige Unterordnung übrig. Der Faschismus hat zu diesem Zweck die Berufsverbände, die er in Korporationen umgetauft hat, in den Staat eingeordnet. « Alles im Staate, nichts ausserhalb des Staates und besonders nichts gegen den Staat », das ist die Devise des Faschismus. Sie gilt auch für jede andere Diktatur. Um die vollständige Einordnung und Beherrschung durch seine Vertreter zu rechtfertigen, überträgt der Diktaturstaat den Wirtschaftsverbänden staatliche Kompetenzen, ja, er macht sie gewissermassen zu staatlichen Organen, aber selbstverständlich nur unter der Bedingung, dass sie die dem Diktator genehme Politik betreiben und dass sie nur Personen als Führer dulden im Einverständnis

mit ihm. Der Zweck des ganzen Korporationensystems, wie es in Italien durch die « Carta del Lavoro » von 1927 aufgestellt worden ist, hat somit nicht im geringsten den Charakter einer wirtschaftlichen Neuordnung. Es bezweckt einzig und allein die **Sicherung der Diktatur**. (Näheres über die italienische Arbeitsgesetzgebung wird im nachfolgenden Artikel von J. Belina mitgeteilt.)

Genau das gleiche muss in Deutschland erfolgen. Von den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden bis zu den kirchlichen Organisationen, ja bis zum Gesangverein und Kegelklub muss alles « gleichgeschaltet » werden, da sonst die Opposition gegen die Diktatur sich in diese Vereine flüchten und von dort aus das Nazi-Regiment gefährden könnte. Auch in Russland ist übrigens die gleiche Erscheinung zu beobachten. Dort hat sich die Diktatur im Rätssystem die Stützpunkte geschaffen, um jede Opposition, die in der Arbeiterschaft oder unter der Bauernbevölkerung entstehen könnte, so rasch wie möglich unschädlich zu machen.

Es ist ganz selbstverständlich, dass die so in den Staat eingeordneten Wirtschaftsverbände, heissen sie Korporationen oder Räte, nichts mehr zu tun haben mit freien Organisationen, welche die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen können; sondern das sind **Organe der Diktatur**, die von ihr vollständig beherrscht werden und nur ihrem Zwecke dienen können.

Unsere Stellung zu den Korporationen.

Wir urteilen nicht nach Dogmen, sondern einzig nach der praktischen Erfahrung. Die Gewerkschaften haben den Zweck, die Interessen des arbeitenden Volkes wahrzunehmen. Wird die Erfüllung dieser Aufgabe durch Korporationen erleichtert, so werden wir sie begrüßen; wird sie aber erschwert, so sind die Korporationen zu bekämpfen.

Wir wollen die Korporation des Diktaturstaates gleich vorwegnehmen. Ein Kampf um die Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist nur möglich durch freie, unabhängige Arbeiterorganisationen. Jede Gleichschaltung unterwirft die Gewerkschaften dem Willen einer andern Instanz, die nicht die Interessen der Arbeiterschaft, sondern ihre eigenen wahren wird. « Eine staatliche Gewerkschaft — schreibt F. Borkenau * — ist bestenfalls ein erweitertes Fabrikinspektorat, schlimmstenfalls aber eine allumfassende Spitzelorganisation. » Die Gewerkschaftsbewegung muss daher, will sie die Arbeiterschaft und sich selbst nicht preisgeben, unter allen Umständen für ihre Selbständigkeit kämpfen. Das wird jeder Diktatur, sei es eine faschistische oder eine sogenannte proletarische, zuwiderlaufen. Gegenüber der Korporation des Diktatur-

* Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Februar 1933.

staates gibt es somit nur eines: **allerschärfste Bekämpfung.**

Wesentlich anders kann die Haltung der Gewerkschaften sein gegenüber den Korporationsplänen, wie sie heute in der Schweiz diskutiert werden. Wenn man unter diesem Schlagwort versteht: Regelung der Arbeitsbedingungen durch Gesamtarbeitsverträge, Allgemeinverbindlicherklärung solcher Verträge, Schaffung von Schiedsinstanzen für Arbeitskonflikte, paritätische Betreuung des Lehrlingswesens usw., so erklären wir: Das sind ja alles die **Forderungen der Gewerkschaften**, für die sie seit jeher gekämpft haben. Die Korporationisten postulieren gar nichts Neues, sie haben sozusagen ihr ganzes Programm aus demjenigen der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung abgeschrieben.

In einem entscheidenden Punkte gehen allerdings die Meinungen auseinander. Die Korporationenvertreter glauben, die **Klassengegensätze** könnten beseitigt und durch eine Volksgemeinschaft ersetzt werden, wenn Unternehmer und Arbeiter sich in einer gemeinsamen Wirtschaftsorganisation finden. Zunächst ist festzustellen, dass die Gewerkschaften die Fühlungnahme mit den Unternehmerorganisationen nicht scheuen — sofern den Arbeitern die **freie Wahl** ihrer Vertreter gewährleistet ist. Es sind ja im Gegenteil die Scharfmacher auf der Unternehmenseite, die Unterhandlungen mit den Gewerkschaften ablehnen. Allein es wäre eine Illusion, zu glauben, dadurch, dass Arbeiter- und Unternehmervetreter sich an einen Tisch setzen, seien die Interessengegensätze dieser Klassen aus der Welt geschafft. Gewiss gibt es gemeinsame Interessen am Gedeihen der Industrie und der Volkswirtschaft. Aber um die Verteilung des wirtschaftlichen Ertrags wird es immer Auseinandersetzungen geben. Es wird ferner von den Anhängern der Korporationsidee völlig verkannt, dass die Stellung des Kapitals in der heutigen Wirtschaft viel stärker ist als die der Arbeit. Ein Zusammenbringen von Arbeitern und Unternehmern in der gleichen Organisation würde daher in manchen Industrien die **völlige Preisgabe der Arbeiterinteressen** bedeuten.

Die Korporationisten begehen mit ihrem Glauben an die Arbeitsgemeinschaft den gleichen prinzipiellen Fehler wie der Liberalismus vor hundert Jahren. Damals wurde erklärt, die Bindungen des Zunftwesens seien nicht mehr notwendig, um einen gerechten Ausgleich zu sichern; da lauter kleine Handwerker und Krämer vorhanden seien, könne die Handels- und Gewerbefreiheit niemanden begünstigen, denn alle seien ungefähr gleich stark. Das hat sich nachher direkt ins Gegenteil verkehrt, und die wirtschaftliche Freiheit musste schleunigst beschränkt werden zugunsten der sozial Schwächern. War jene Illusion der Liberalen noch entschuldbar, da die Industrialisierung und Kapitalkonzentration nicht vorausgesehen werden konnte, so gibt es für die heutige Illusion über die Möglichkeit eines sozialen Ausgleichs keine Ent-

schuldigung, weil die Verschiedenheit der Machtverhältnisse jedem sichtbar ist, der seine Augen vor den Tatsachen nicht verschliesst. Man kann kein besseres Bild verwenden, als wie es Robert Seidel auf der Tagung des Schweizerischen Arbeiterbundes 1890 gegenüber den Arbeitsgemeinschaftsideen eines Cornaz gebraucht hat. Seidel verglich die Verbindung von Unternehmern und Arbeitern in Berufsgenossenschaften mit einer Ehe zwischen Störchen und Fröschen, in der die Arbeiter die Frösche seien, die von den Störchen, den Unternehmern, aufgefressen würden. Von der Gleichberechtigung zu sprechen, nützt nichts, solange die Besitzer der Produktionsmittel die Macht haben und die Arbeiter von ihnen abhängig sind.

Ins gleiche Kapitel gehört auch die Stellungnahme zum Streik. Die korporative Organisation soll den Streik aus der Welt schaffen, wohlverstanden, den Streik der Arbeiter, d. h. die organisierte Weigerung, Arbeit zu leisten unter unannehmbaren Bedingungen. Was der Korporationenstaat aber nicht verhindert, nicht einmal zu verhindern sucht, das ist der Streik des Kapitals. In den faschistischen Ländern ist der Streik der Arbeiter verboten; das Kapital hat dagegen die Möglichkeit, die Bedingungen festzusetzen, unter denen es sich der Wirtschaft zur Verfügung stellt, sonst zieht es sich zurück oder geht ins Ausland. Die Folge ist: Das Kapital diktiert die Arbeitsbedingungen, und die Arbeiterschaft ist diesem Diktat wehrlos ausgeliefert.

Wir wiederholen: Die Gewerkschaften nehmen jede Gelegenheit wahr, um für gerechte Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Sind die Unternehmer bereit, zu einer gerechten Regelung die Hand zu bieten, so werden die Gewerkschaften das nicht ablehnen, aber sie fordern unter allen Umständen, dass die Arbeiterschaft frei ihre Interessen wahren kann.

Organisation der Wirtschaft.

Die Korporationsvertreter diskutieren ferner, wenn auch zögernd und reichlich unklar, über eine Neuorganisation der Wirtschaft. Wenn es ihnen wirklich um einen wirtschaftlichen Neuaufbau zu tun ist, der die wirtschaftliche Lage verbessern und vor allem die Krise, diese schlimmste Geissel für die Arbeiterbevölkerung, unmöglich machen soll, so sagen wir: Auch das ist unsere alte Forderung. Es sind die freien Gewerkschaften, die von jeher für eine planmässig organisierte Wirtschaft eingetreten sind.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verlangt seit Jahren die Heranziehung der Wirtschaftsverbände zu gemeinsamer Besprechung und Regelung der aktuellen Wirtschaftsfragen. Er stellt sich diese Zusammenarbeit freilich anders vor, als wie sie im Benzin-Kartell erfolgt, das uns von Dr. J. Lorenz

als erste «Korporation» vorgestellt worden ist. Es müssen alle Wirtschaftskreise, besonders auch die Konsumenten, genügend stark vertreten sein, um allen Uebergriffen und jeder Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung die notwendigen Schranken zu setzen. Der Gewerkschaftsbund kämpft auch für die Einsetzung eines Wirtschaftsrates, wobei allerdings die endgültige Entscheidung beim Parlament, der demokratischen Volksvertretung, bleiben muss.

Die Gewerkschaften sind sich aber bewusst, dass jede Organisation der Wirtschaft ihren Zweck nur mangelhaft erreichen kann, solange das herrschende Wirtschaftsprinzip die Profiterzeugung ist. Deshalb arbeiten sie für den Aufbau einer Wirtschaftsordnung, deren Zweck die Bedarfsdeckung aller Menschen ist. Um dieser Regelung die Wege zu ebnen, kämpfen sie für Kontrolle der kapitalistischen Wirtschaft (Publizität, Kontrolle der Banken und des Kapitalexports, Kontrolle der Kartelle) und arbeiten sie am Ausbau der Kommunalwirtschaft, der Staatswirtschaft in Bund und Kanton und des Genossenschaftswesens in allen seinen Formen (Konsum-, Wohnungs-, Produktionsgenossenschaften); denn nur die organisierte Gemeinwirtschaft ist imstande, die ungeheuren Verlustquellen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems zu verstopfen und den Wirtschaftsertrag gerecht unter alle Schichten der Arbeitenden zu verteilen.

*

Wir kommen zum Schluss, dass die Korporationenidee, soweit sie wirklich positive Gedanken vertritt, das Programm der Arbeiterbewegung kopiert. Daneben schafft sie aber Illusionen und Unklarheiten, weil sie glaubt, die Arbeiterschaft könne zu besseren Existenzbedingungen gelangen, ohne dass sie dafür kämpfen müsse, und weil sie die Meinung verbreitet, man könne die Vorherrschaft des Kapitals beschränken und die gewaltigen Schäden der heutigen Wirtschaftsverfassung beseitigen, ohne die Machtstellung des Kapitals anzutasten. Dadurch besorgt diese Bewegung die Geschäfte des Kapitalismus, den sie angeblich bekämpfen will.

Berufsständische Ordnung und freie Gewerkschaften.

Von Josef Belina, Prag.

Das Wesen der freien Gewerkschaftsbewegung wird schon durch ihre Bezeichnung umrissen: Es sind «unabhängige Arbeitnehmerverbände zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, deren Ziel auf Beherrschung des Arbeitsmarktes gerichtet ist. Zielsetzung und Ideologie der Gewerkschaften sind gebunden an das Lebens- und Arbeitsschicksal des freien, besitzlosen Lohnarbeiters,